

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Mudau am 05.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Umfang der Änderung

§ 13 erhält folgende Fassung:

§ 13 Gebührenhöhe

(1) *Die Benutzungsgebühr wird für Unterkünfte, (gleichgültig ob im Eigentum der Gemeinde oder von Privaten durch die Gemeinde angemietet), auf*

132,00 €/Person und Monat

festgesetzt.

(2) *Für Nebenkosten werden folgende Beträge festgesetzt:*

a) *Strom:* **30,00 €/Person und Monat**

b) *Wasser, Abwasser, Müllabfuhr,
Versicherungen, Sonstiges* **33,00 €/Person und Monat**

c) Heizung	63,00 €/Person und Monat
d) Laufende Unterhaltungskosten	30,00 €/Person und Monat

- (3) *Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr nach Tagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der Monatsgebühr zugrunde gelegt.*

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mudau, den 14.02.2020



Dr. Norbert Rippberger
Bürgermeister